



Geschäftszeichen:  
AUWR-2023-415467/45-SE/Sc

Bearbeiter/-in: Mag. Barbara Starzer-Eidenberger  
Tel: (+43 732) 77 20-15603  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.03.2025

**Netz Oberösterreich GmbH, Energie AG OÖ, Linz;  
Bauvorhaben: Druckanhebung der Erdgas-Hochdruckleitung  
HDL042/1, samt Stichleitungen sowie Adaptierung der bestehenden  
Erdgasanlage RS121, SS421 Zirking und Neuerrichtung der  
Druckregelanlagen RS493 Perg und RS494 Aisting;  
Stadtgemeinde Perg, Marktgemeinde Schwertberg,  
Marktgemeinde Naarn im Machlande, Marktgemeinde Ried in der Riedmark;  
Antrag auf Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz 2011 -  
GWG 2011**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, sowie im eigenen Namen mit Schreiben vom 26. Februar 2025, Zl. NA/ZPe, um die Erteilung der **gaswirtschaftsrechtlichen Errichtungs- und Betriebsgenehmigung** für

1. die Änderung der Erdgas-Hochdruckleitung HDL042/1 Ried i.d. Riedmark – Perg, DN200/DN150, durch Druckanhebung von MOP4 auf MOP16 (auf dem Grundstück Nr. 1068/2, KG 43110 Ried in der Riedmark), in einer Länge von 5.028 m,
2. die Änderung der Erdgas-Hochdruckleitung HDL042/3 RS122 Schwertberg, DN150, durch Druckanhebung von MOP4 auf MOP16 (auf dem Grundstück Nr. 1008/4, KG 43112 Schwertberg), in einer Länge von 260 m,
3. die Änderung der Erdgas-Hochdruckleitung HDL042/4 RS123 Aisthofen I (Kamig), DN100, durch Druckanhebung von MOP4 auf MOP16 (auf dem Grundstück Nr. 1963, KG 43219 Weinzierl), in einer Länge von 14 m,



4. die Änderung der Erdgas-Hochdruckleitung HDL042/5 RS 128 Aisthofen II, DN50, durch Druckanhebung von MOP4 auf MOP16 (auf dem Grundstück Nr. 1952, KG 43219 Weinzierl), in einer Länge von ca. 1 m,
5. die Änderung der Erdgas-Hochdruckleitung HDL042/6 RS494 Aisting (Higelsberger), DN80, durch Druckanhebung von MOP4 auf MOP16 (auf dem Grundstück Nr. 1037/1, KG 43112 Schwertberg), in einer Länge von ca. 21 m,
6. die Adaptierung der Erdgas-Druckregelanlage RS121 (RS492) Zirking, auf dem Grundstück Nr. 1068/2, KG 43110 Ried in der Riedmark,
7. die Errichtung der Erdgas-Druckregelanlage RS 493 Perg, MOP16, auf dem Grundstück Nr. 3125, KG 43204 Au, sowie
8. die Errichtung der Erdgas-Druckregelanlage RS 494 Aisting, MOP16, auf dem Grundstück Nr. 1037/1, KG 43112 Schwertberg,

angesucht.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Ort: <b>Stadtgemeinde Perg</b>	
Datum: <b>Donnerstag, 3. April 2025</b>	Zeit: <b>09:15 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar/Notarin, Wirtschaftstreuhand/Wirtschaftstreuhanderin oder Ziviltechniker/Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

**Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

Projektmappe der Netz Oberösterreich GmbH
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 0732/7720-15601)</li><li>• beim Stadtgemeindeamt Perg, Hauptplatz 4, 4320 Perg, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. +43 7262 / 52255)</li><li>• beim Marktgemeindeamt Schwertberg, Schacherbergstraße 3, 4311 Schwertberg, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. +43 7262 / 61155)</li><li>• beim Marktgemeindeamt Naarn im Machlande, Perger Straße 2, 4311 Naarn im Machlande, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. +43 7262 / 58255)</li><li>• beim Marktgemeindeamt Ried in der Riedmark, Marktplatz 2, 4312 Ried in der Riedmark, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. +43 7238 / 2055)</li></ul> Bei Bedarf können Sie auch die digitale Version der Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, unter der Tel.Nr. 0732/7720-15601, anfordern.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 134 ff i.V.m. § 148 und §§ 150 ff des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011 idgF

§§ 40 ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 IdgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Perg
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Schwertberg
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Naarn im Machlande
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Ried in der Riedmark kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller/Antragstellerin beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.**

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann  
Im Auftrag

Mag. Barbara Starzer-Eidenberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.